

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kai Rösler

Datum 14.02.2014
Unser Zeichen 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zi. 338
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-021/2014
Kurzbezeichnung: Einhaltung Qualitätsstandards Essensversorgung Kita"

Sehr geehrter Herr Rösler,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

Der Essenanbieter Sodexo hat nach ersten Erkenntnissen keine Küche mehr in Chemnitz oder Umgebung. Die Versorgung der Chemnitzer Kitas und Schulen erfolgt über die Küche Schmölln. Der Transport bis nach Chemnitz, die Verteilung auf die Einrichtungen sowie die Standzeiten bis zur Essenausgabe an das letzte Kind würden somit die vom Stadtrat (BA-026/2012) beschlossene Warmhaltezeit (in den DGE-Richtlinien) weit überschreiten. Somit würde Sodexo gegen den Stadtratsbeschluss verstoßen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Verpflegung der Kinder nur in drei Einrichtungen durch die Firma Sodexo realisiert.

In der Kita Reichenhainer Straße 33 wird vor Ort für diese Kita und für die Kita Alfred-Neubert-Straße 55/57 gekocht. Die Kita Altendorfer Straße 25 wird mit Cook & Chill verpflegt, d. h. die Speisen werden in einer Zentralküche gekocht und abgekühlt und vor Ort mit Frischware ergänzt und regeneriert. Die Lieferung der Speisen erfolgt hier aus Kesselsdorf.

Das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium wird wie die letztgenannte Kita versorgt (Cook & Chill, Lieferung aus Kesselsdorf).

Die Albert-Einstein-Grundschule, die Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und die Valentina-Tereschkowa-Grundschule erhalten Frischkost-Warmanlieferung von Sodexo aus Schmölln.

Die in der Fragestellung angesprochene mögliche Nichteinhaltung der Warmhaltezeit würde somit drei Schulen betreffen.

Laut Information von Sodexo ist die Firma durch die DGE zertifiziert. Sie ist also an die Einhaltung der Qualitätsstandards der DGE gebunden. Die Firma hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Von der Herstellung bis zur Ausgabe des Essens an den drei Schulen vergehen maximal drei Stunden. Damit wird die lt. DGE-Qualitätsstandard empfohlene Warmhaltezeit nicht überschritten.

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Den Schulen und Eltern waren die Bedingungen der veränderten Anlieferung des Essens durch Sodexo nach Schließung der Küche in Hartmannsdorf bekannt. Ein Teil der Schulen ist zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu einem anderen Versorger gewechselt. Die oben genannten Schulen haben sich bewusst für die Weiterbelieferung durch Sodexo entschieden.

Informationen der Schulen und Kitas über Versorgungsmängel liegen der Verwaltung nicht vor.

Frage 1:

Wer kontrolliert in der SV Chemnitz die Einhaltung des Ratsbeschlusses BA-026/2012, Sicherung von Qualitätsstandards bei der Essensversorgung in Kindertagesstätten und Schulen?

Die Stellungnahme zum Stadtratsbeschluss BA-026/2012 erfolgte durch die Verwaltung mit der Beratungsvorlage BR-009/2013. Darin wurde ausgeführt, dass die Kontrollen der zuständigen Überwachungsbehörden nach den jeweiligen Rahmenhygieneplänen erfolgen. Sie beinhalten u. a. Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung und Festlegungen zum Umgang mit Lebensmitteln.

Eine Überprüfung der Gestaltung der Verpflegung (dazu gehören u. a. Lebensmittelauswahl, Speisenplanung und Warmhaltezeiten) ist durch die Verwaltung personell nicht möglich.

In den Versorgungsverträgen für die Kitas ist generell die Formulierung enthalten, dass die DGE-Qualitätsstandards vom Versorger zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

In den Versorgungsverträgen für die Schulen wird auf die Empfehlungen der DGE verwiesen, eine ausdrückliche Verpflichtung bestand bis 2012 nicht. Im März 2013 wurden die Schulen informiert, dass die Berücksichtigung und Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards durch den Versorger in neu abzuschließende Versorgungsverträge aufzunehmen sind.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden seitens der SV Chemnitz bei Verstoß gegen den oben genannten Beschluss unternommen?

Bei Mängeln im Rahmen der durchgeführten Kontrollen durch die Verwaltung (Hygiene, Lebensmittel) werden die für die Mängelbeseitigung Verantwortlichen (Ämter oder der Versorger selbst) informiert und die Beseitigung in einer weiteren Kontrolle nachgeprüft. Die Gestaltung der Verpflegung wird - siehe Ausführungen zu Frage 1 - durch die Verwaltung nicht kontrolliert.

Sollten Kitas oder Schulen bzw. die Eltern entsprechende Mängel feststellen, klären sie das mit dem Versorger selbst. Bei Bedarf steht die Verwaltung unterstützend zur Verfügung.

Es besteht für Kitas und Schulen jährlich die Möglichkeit, den Versorger zu wechseln. Bei nachgewiesenen Versorgungsmängeln ist das auch außerhalb der regulären Kündigungsfrist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold
Bürgermeister